

14. Mai 2014

Vermögenswirksame Leistungen: Auf Finanzspritze vom Chef und Staat nicht verzichten

Ein großes Vermögen lässt sich mit ihnen zwar nicht machen, ein kleines aber schon ansammeln: die vermögenswirksamen Leistungen (VL). Je nach Tarifvertrag oder betrieblicher Vereinbarung übernimmt der Chef einen Teil oder sogar die gesamte Sparrate von bis zu 40 Euro im Monat, also 480 Euro im Jahr. VL-Sparen ist auch für Teilzeitkräfte möglich, die von ihrem Arbeitgeber anteilig VL-Leistungen bekommen.



Sogar Studierende können profitieren – vorausgesetzt, sie jobben neben der Uni und ihr Arbeitgeber zahlt VL. Wer diese Finanzspritze nicht nutzt, verschenkt also bares Geld. Gerade Berufsanfänger sollten deshalb beim Arbeitgeber nachfragen.

Kontakt

Tanja Beller
Bundesverband
deutscher Banken
e.V.
Director, Pressespre-
cherin
Tel. +49 30
1663-1220
tanja.beller@bdb.de

Schlagworte

Altersvorsorge
Geldanlage
Verbraucher
VL

Presseinformation

Aber selbst, wenn der Chef nichts dazugibt, kann man einen VL-Vertrag abschließen und in diesen regelmäßig einzahlen. Und spendiert er nur einen Teil der der möglichen Rate von 40 Euro, kann man den Rest aus eigener Tasche dazulegen.

Anlagemöglichkeiten für VL-Sparverträge gibt es viele: Beispielsweise Banksparpläne, Bausparverträge oder Unternehmensbeteiligungen - etwa über Aktienfonds. Letztere bieten erfahrungsgemäß auf lange Sicht die besten Renditechancen, unterliegen aber Wertschwankungen. Wer möchte, kann seine VL-Leistungen auch für die betriebliche Altersvorsorge nutzen.

Den Zuschuss vom Staat - die sogenannte Arbeitnehmer-Sparzulage - gibt es allerdings nur für Bau- und Beteiligungssparpläne. Zudem dürfen bestimmte Einkommensgrenzen bei Abschluss des Vertrages nicht überschritten werden: Für Alleinstehende liegt die Grenze bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 20.000 Euro für Beteiligungssparen wie Aktienfonds bzw. bei 17.900 Euro für Bausparen. Für Ehepaare gelten jeweils die doppelten Beträge. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten VL-Bausparer vom Staat jährlich eine Förderung von neun Prozent für ihre Einzahlungen von 470 Euro - also bis zu 42 Euro. Alternativ oder auch zusätzlich können VL-Sparer einen Fondssparplan abschließen und bekommen 20 Prozent auf Spareinlagen von maximal 400 Euro - also bis zu 80 Euro im Jahr.

Pressekontakt:
Tanja Beller
Pressesprecherin
Bundesverband deutscher Banken
Telefon: +49 30 1663-1220
tanja.beller@bdb.de
bankenverband.de/presse